

MITTEILUNG

zur Sitzung des Gremiums: Ausschuss für Schule und Soziales
am 23.11.2004

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 40 Schulverwaltung
Beteiligte Dienststellen:

Betrifft: **Einheitliches Schulgesetz – Gastschulpauschale**

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zu einem neuen Schulgesetz NRW in den Landtag eingebracht. Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt das Land eine Rechtsbereinigung der überwiegend aus den 50er und 60er Jahren stammenden Vorschriften. Der Gesetzentwurf enthält allerdings auch zahlreiche inhaltliche Änderungen, wie die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren und die Zulassung von Verbundschulen und Dependancen.

Mit dem einheitlichen Schulgesetz sollen folgende 7 Schulgesetze zu einem einheitlichen Schulgesetz zusammengefasst werden:

- Schulordnungsgesetz
- Schulverwaltungsgesetz
- Schulfinanzgesetz
- Ersatzschulfinanzgesetz
- Schulpflichtgesetz
- Lernmittelfreiheitsgesetz
- Schulmitwirkungsgesetz

Darüber hinaus soll u.a. die Allgemeine Schulordnung in das einheitliche Schulgesetz integriert werden.

Eine für kreisangehörige Kommunen zentrale Regelung ist in § 98 des Gesetzentwurfes mit der sogen. Gastschulpauschale vorgesehen. Durch diese Regelung würden Schulträger die Möglichkeit erhalten, für jede auswärtige Schülerin und jeden auswärtigen Schüler eine Kostenpauschale von der Wohnsitzgemeinde zu verlangen. Im Jahre 2004 besuchten 932 auswärtige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen Schulen in Wipperfürth. Bei einer angenommenen Pauschale von 500,- € pro Schüler/in und Jahr ist im Haushaltsentwurf 2005 mit einer Einnahme in Höhe von 466.00,- € kalkuliert worden. Im Gegenzug hat die Stadt Wipperfürth für 155 Schüler – überwiegend Besucher der Gesamtschulen in Kürten und Marienheide - eine Gastschulpauschale von 77.500,- € an die Nachbarkommunen zu entrichten.

Speziell die vorgesehenen Regelungen zur Gastschulpauschale sind heftig umstritten und werden derzeit so kontrovers diskutiert, dass der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund auf Grund massiver Proteste der kleineren kreisangehörigen Kommunen ein Scheitern der Gastschulpauschale erwartet. Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten. 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfes erfolgen im Dezember. Auch die Beschlussfassung über das neue Schulgesetz durch den Landtag ist noch im Dezember vorgesehen.